

Thomas Schwarzer

# Armut verharrt im Land Bremen auf hohem Niveau

## In aller Kürze:

Im Land Bremen benötigten rund 122.400 Menschen im Jahr 2017 zur Sicherung ihres Existenzminimums staatliche Mindestsicherungsleistungen. Bei derzeit rund 681.000 Bewohnern ist das fast jeder Fünfte. Trotz dieser staatlichen Leistungen lebten im Jahr 2017 insgesamt 157.000 Menschen unterhalb der Armutsschwelle, das heißt mit weniger als 999 Euro für einen Alleinstehenden und 2.099 Euro für eine Familie mit zwei Kindern. Der leichte Rückgang der Quote der Einkommensarmut im Jahr 2016 auf 22,6 Prozent leitete keine Trendwende ein, da die Einkommensarmut 2017 wieder auf 23 Prozent anstieg.

Stück für Stück kleiner wird jedoch der langjährig verfestigte „Kern“ der Langzeitarbeitslosen und der langjährig Leistungsbeziehenden. Denn unter den Arbeitslosengeld-II-Empfängern ist eine immer kleiner werdende Gruppe tatsächlich arbeitslos. Die einzelnen Gruppen der nicht wirklich arbeitslosen Leistungsempfänger, die in ihren Familien Kinder, Kranke und Ältere versorgen – und vor allem die große Zahl der Kinder, die Sozialgeld benötigen – gehören nicht in ein Leistungssystem für Arbeitslose. Das gilt auch für die 18.500 sogenannten „Aufstockerinnen und Aufstocker“.

In den Quartieren, in denen sich die Bremerinnen und Bremer mit niedrigen Einkommen räumlich konzentrieren, ist der bevorzugte Ausbau einer integrierten Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur erforderlich, soll die soziale „Vererbung“ von Einkommens- und Bildungsarmut auf die Kinder und Jugendlichen unterbrochen werden.

→ Entgegen der Hoffnung im Jahr 2016 auf eine Trendumkehr bei der verbreiteten Armut im Land Bremen, ist diese 2017 nicht erfolgt. Zwar wächst in Deutschland, wie auch im Land Bremen, seit Jahren die Wirtschaft, steigt die Zahl der Beschäftigten ebenso wie ihre Löhne und die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück. Doch diese positiven Rahmenbedingungen schlagen sich im Land Bremen weder bei den Sozialleistungen noch bei der Einkommensarmut nieder. Wie kann das sein?

Hilfreich für eine erste Annäherung an eine Antwort ist ein genauer Blick auf die unterschiedlichen Leistungen zur Sicherung des Existenzminimum – die sogenannten Mindestsicherungsleistungen. Eine solche finanzielle Unterstützung des Staates benötigten im Jahr 2017 rund 122.380 Menschen in Bremen und Bremerhaven. Bei derzeit 681.000 Bewohnern im Land Bremen ist das fast jeder Fünfte (18 Prozent). Diese insgesamt große Zahl entsteht bei einer Gesamtbetrachtung von fünf unterschiedlichen Sozialleistungen.

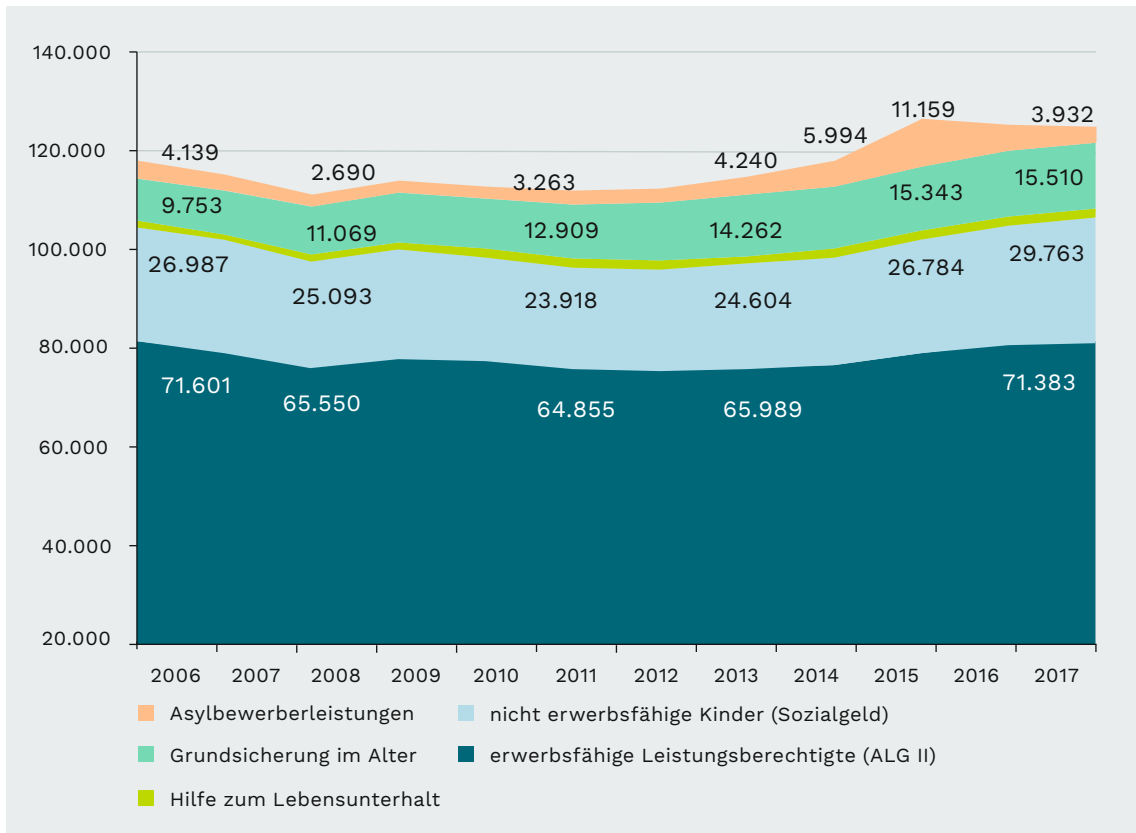


Insgesamt bilden 71.383 Leistungsberechtigte im erwerbsfähigen Alter die größte Gruppe, sie erhalten Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Ihre Zahl war bereits im Jahr 2006 mit 71.601 fast genauso hoch wie 2017. Gleichwohl zeigt die Entwicklung seitdem einen Rückgang bis zum Jahr 2012 um fast 5.000 Menschen. Seitdem steigt ihre Zahl jedoch wieder, besonders seit 2014. Überlagert wird diese Entwicklung außerdem durch eine gleichzeitige Verschiebung bei der Zusammensetzung dieser großen Gruppe. Denn ein immer größerer Teil von ihnen erhält zwar Arbeitslosengeld II, ist jedoch

nicht wirklich arbeitslos. Weil diese Entwicklung und der verwendete Begriff immer weniger zueinander passen, wird dieser Widerspruch im Kapitel „Arm trotz Arbeit“ erläutert.

Deutlich größer geworden ist über die Jahre die Gruppe der Kinder unter 15 Jahren, die auf Sozialgeld angewiesen sind. Waren es im Jahr 2006 fast 27.000 Kinder, sind es 2017 fast 30.000 Kinder. Sie benötigen diese Unterstützungsleistung, weil ihre Eltern keine hinreichenden Einkünfte für sich und oder ihre Kinder erzielen.

**Abbildung 1:**  
**Entwicklung der Mindestsicherungsleistungen im Land Bremen 2006-2017**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Jahr für Jahr gewachsen ist auch die Gruppe der Älteren und Erwerbsgeminderten, deren Renten nicht das Existenzminimum sichern. Waren es 2006 knapp 10.000 Ältere, sind es 2017 über 15.500, die auf ergänzende Grundsicherung nach dem Zwölften Gesetzbuch angewiesen (SGB XII). Ihre Zahl steigt aktuell jedoch kaum noch (*siehe Artikel „Gute Renten? Ein echter Umschwung ist nötig und möglich!“ in diesem Bericht*).

Insgesamt steigt seit dem Jahr 2013 die Zahl der Leistungsbeziehenden deutlich, beschleunigt auch durch die erhebliche Zahl von Geflüchteten insbesondere im Jahr 2015. In diesem Jahr bezogen rund 11.000 Geflüchtete Regelleistungen für Asylbewerber. Seitdem ist ihre Zahl auf rund 3.900 Menschen zurückgegangen (2017) und in etwa wieder auf dem Stand vor 2013.

## Arm trotz Arbeit

Wie kann es sein, dass im Land Bremen die Arbeitslosigkeit im Jahr 2017 auf 10,4 Prozent gefallen ist und aktuell sogar auf 8,9 Prozent (Bund: 5,2 Prozent) und trotzdem keine Trendwende beim Bezug von Sozialleistungen sichtbar wird?

Diese widersprüchliche Entwicklung ergibt sich dadurch, dass unter den insgesamt 71.400 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine immer kleiner werdende Gruppe tatsächlich arbeitslos ist. Seit 2013 bezieht zwar von Jahr zu Jahr eine wachsende Anzahl von Menschen Arbeitslosengeld II, der überwiegende Teil von ihnen ist aber faktisch nicht arbeitslos.

„Arm trotz Arbeit“ kennzeichnet zum Beispiel die Situation von rund 18.500 regulär Erwerbstätigen. Ein Teil von ihnen ist in Vollzeit beschäftigt und kann sogar als Alleinstehende oder Alleinstehender, trotz Mindestlohn, nicht die Existenz sichern. Sie benötigen „aufstockende“ Sozialleistungen, wie auch ein weiterer Teil für seine Familienangehörigen. Rund 9.000 Menschen nehmen an Maßnahmen der Jobcenter teil, um ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Sie tauchen jedoch in der Arbeitslosenstatistik nicht auf. Zu einer ebenfalls großen Gruppe zählen Ältere über 58 Jahre, chronisch Kranke sowie mit familiärer Sorgearbeit Beschäftigte. Die Zahl dieser Gruppen wächst insgesamt von Jahr zu Jahr. Von den 71.400 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind am Ende lediglich 40 Prozent tatsächlich arbeitslos (rund 28.000 Menschen).

## Fast jeder Vierte lebt in Einkommensarmut

Eine größere Gruppe als die rund 122.400 Menschen, die nach einer Bedarfsprüfung im Land Bremen Leistungen zur Sicherung ihres Existenzminimums erhalten, sind die insgesamt 157.000 Menschen, die 2017 in Einkommensarmut leben. Das ist bei 681.000 Bewohnern im Land Bremen fast jeder Fünfte (23 Prozent). An der Berechnung der Einkommensarmut lässt sich außerdem gut erkennen, wie die insgesamt positiven Entwicklungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes mit einer weiterhin hohen Einkommensarmut zusammenpassen.

Die Berechnung der Einkommensarmut geht vom mittleren Einkommen (Median) in Deutschland aus. Das stieg durchschnittlich von 1.336 Euro pro Monat im Jahr 2009 auf 1.666 Euro im Jahr 2017. Nach dem Konzept der relativen Armut wird dann von Einkommensarmut gesprochen, wenn das Haushaltseinkommen 60 Prozent unterhalb dieses Mittelwertes liegt. Das waren 2017 bei einem Haushalt mit einem Alleinstehenden weniger als 999 Euro, bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren weniger als 2.099 Euro.

Seit 2009 haben sich die Quoten der Einkommensarmut und der Sozialleistungen (SGB II) auseinanderentwickelt. Mehr Menschen gelten als einkommensarm als Sozialleistungen erhalten. Die Gründe: Durch die Ausweitung von atypischer und prekärer Beschäftigung nimmt der Anteil derer zu, die arm trotz Arbeit sind; und weil ein Teil der Geringverdiener, aber auch Ältere mit niedrigen Renten häufig keine sozialstaatlichen Leistungen beantragen. Durch diese „verdeckte Armut“ betrifft Einkommensarmut mehr Menschen als die offiziellen 18,8 Prozent im Leistungsbezug. Seit dem Jahr 2014 steigt außerdem die Quote der Leistungsbeziehenden wieder. Die leicht rückläufige Einkommensarmut im Jahr 2016 war keine „Trendumkehr“, 2017 erfolgte wieder ein Anstieg.

Neben den Erwerbslosen sind bestimmte Familienformen am stärksten von Einkommensarmut betroffen. In der Lebensphase, wenn Familien gleichzeitig Erwerbsarbeit leisten und Kinder versorgen, steigt ihr Risiko, in Einkommensarmut zu geraten. Am geringsten mit knapp neun Prozent, ist das Risiko in Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder. Einkommensarmut unter dem Durchschnitt kennzeichnet mit 18,5 Prozent die Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Hier wirkt sich vor allem die steigende Zahl der Familien aus, in denen beide, Mütter und Väter, erwerbstätig sind.

Die Alleinwohnenden (Einpersonenhaushalte) geraten mit über 30 Prozent deutlich häufiger in Einkommensarmut als im Bremer Durchschnitt (23 Prozent 2017). An ihnen wird deutlich, dass nicht allein Kinder das Risiko erhöhen können. Es spielen weitere Faktoren eine Rolle, wie: eine Ausbildungsphase, fehlende berufliche Qualifikationen oder gesundheitliche Einschränkungen.

Wird die Zeit für eine Erwerbstätigkeit durch Sorgearbeiten für ein oder mehrere Kinder stark begrenzt, steigt das Risiko der Einkommensarmut deutlich. Das gilt vor allem, wenn Mütter und Väter eine klassische Arbeitsteilung leben und/oder keine hinreichenden Möglichkeiten zur Kinderbetreuung in Krippen und Kitas bestehen. So lebt fast die Hälfte der Familien mit drei und mehr Kindern in Einkommensarmut. Das mit Abstand höchste Risiko betrifft Einelternfamilien mit 65 Prozent (!), zu denen mittlerweile fast jede dritte Familie im Land Bremen zählt.

Die Einkommensarmut in den besonders gefährdeten Familientypen wird noch klarer sichtbar, wenn die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen gesondert betrachtet wird. Insbesondere wenn neben den Kindern unter 15 Jahren, die Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, auch die unter 18-jährigen Kinder in Einkommensarmut berücksichtigt werden. Von ihnen wachsen aktuell 35,5 Prozent in Einkommensarmut auf. Dieser hohe Wert setzt sich in Form einer noch höheren Einkommensarmut der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren fort.

Sie leben vor allem dann in Einkommensarmut, wenn sie ohne einen Abschluss die Schule verlassen. Selbst ein mittlerer Schulabschluss ist manchmal nicht hinreichend – trotz gleichzeitigem Fachkräftemangel. Gelingt kein Übergang in eine berufliche Qualifizierung oder eine Berufsausbildung, sind viele über Jahre auf staatliche Leistungen angewiesen (siehe Artikel „Alle Alarmglocken schrillen. Weniger Ausbildungsplätze, mehr junge Menschen abgehängt und den Betrieben gehen die Fachkräfte aus“ in diesem Bericht). Selbst ein Teil der Jugendlichen in einer Qualifizierungsmaßnahme oder einer Berufsausbildung benötigt in dieser Zeit Mindestsicherungsleistungen. Vor allem, wenn sie in einem eigenen Haushalt leben und ihre Ausbildungsvergütung nicht reicht oder sie sogar Schulgeld benötigen. Zu der hohen Einkommensarmut trägt auch ein Teil der vielen Studierenden im Land Bremen bei. Sie leben häufig von geringen Einkünften, können ihr Studium jedoch mit BAföG, durch Jobs oder Unterstützung der Eltern leichter überbrücken.

## Die sozialräumliche Spaltung in der Stadt Bremen wächst auch 2017 weiter

Die räumliche Verteilung der Leistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter (SGB II) zeigt die bekannte soziale Spaltung in der Stadt Bremen. Die soziale Spaltung, das heißt, der Abstand zwischen den gut situierten und den durch niedrige Einkommen geprägten Stadtteilen, vergrößert sich von Jahr zu Jahr.

Während in Stadtteilen wie Schwachhausen, Horn-Lehe und Oberneuland Vollbeschäftigung vorherrscht, konzentrieren sich vor allem im Bremer Westen, in Bremen-Nord und in Huchting besonders viele Leistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter. In Gröpelingen ist fast jeder Dritte in dieser Altersgruppe (31 Prozent) auf Sozialleistungen angewiesen. In Huchting (22 Prozent), Blumenthal (22 Prozent), Vegesack (19 Prozent), in der Vahr (19 Prozent), Osterholz (19 Prozent) und in Walle (18 Prozent) ist es etwa jeder Fünfte.

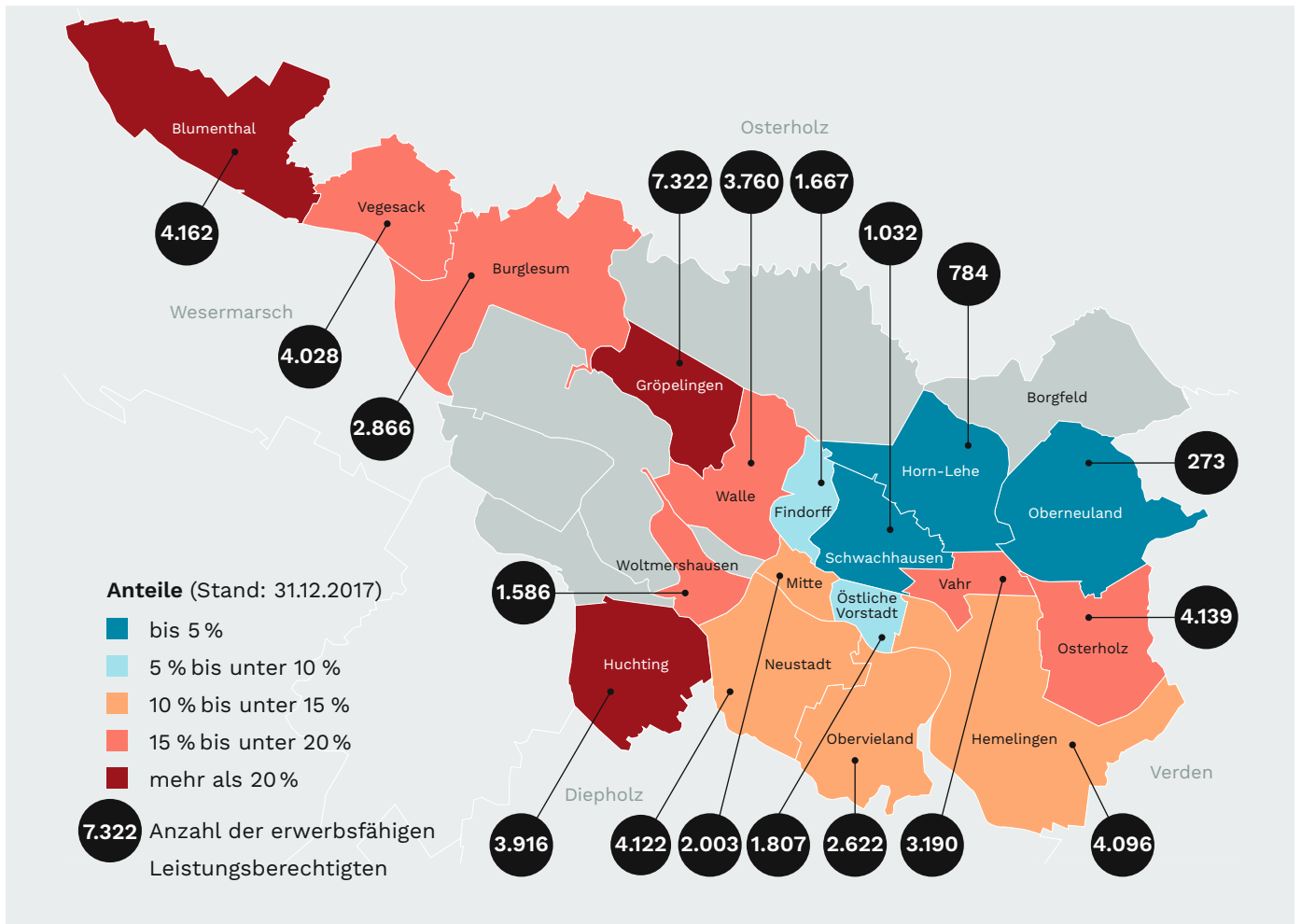
Werden auch die Bremer Ortsteile betrachtet, zeigt sich eine noch höhere Konzentration von erwerbsfähigen Leistungsempfängern (SGB II): in Gröpelingen (36 Prozent), Ohlenhof (35 Prozent), Lindenhof und Tenever (beide 29 Prozent), Grohn und Sodenmatt (beide 26 Prozent), Lüssum-Bockhorn und die Neue Vahr Südost (beide 25 Prozent), die Neue Vahr Nord, Kirch- und Mittelhuchting (alle 24 Prozent), Hemelingen, Blockdiek, Burgdamm und Kattenturm (alle 22 Prozent) sowie Vegesack und die Überseestadt (beide 20 Prozent).

---

„Die neuen Wohnungsbauprojekte an vielen Standorten in der wachsenden Stadt müssen genutzt werden, Quartiere mit einer besonders hohen Konzentration von Menschen in Einkommensarmut deutlich zu entlasten.“



**Abbildung 2:**  
**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Stadt Bremen 2017**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Bremen; eigene Berechnungen

### Die räumliche Konzentration von Kindern im Leistungsbezug steigt deutlich

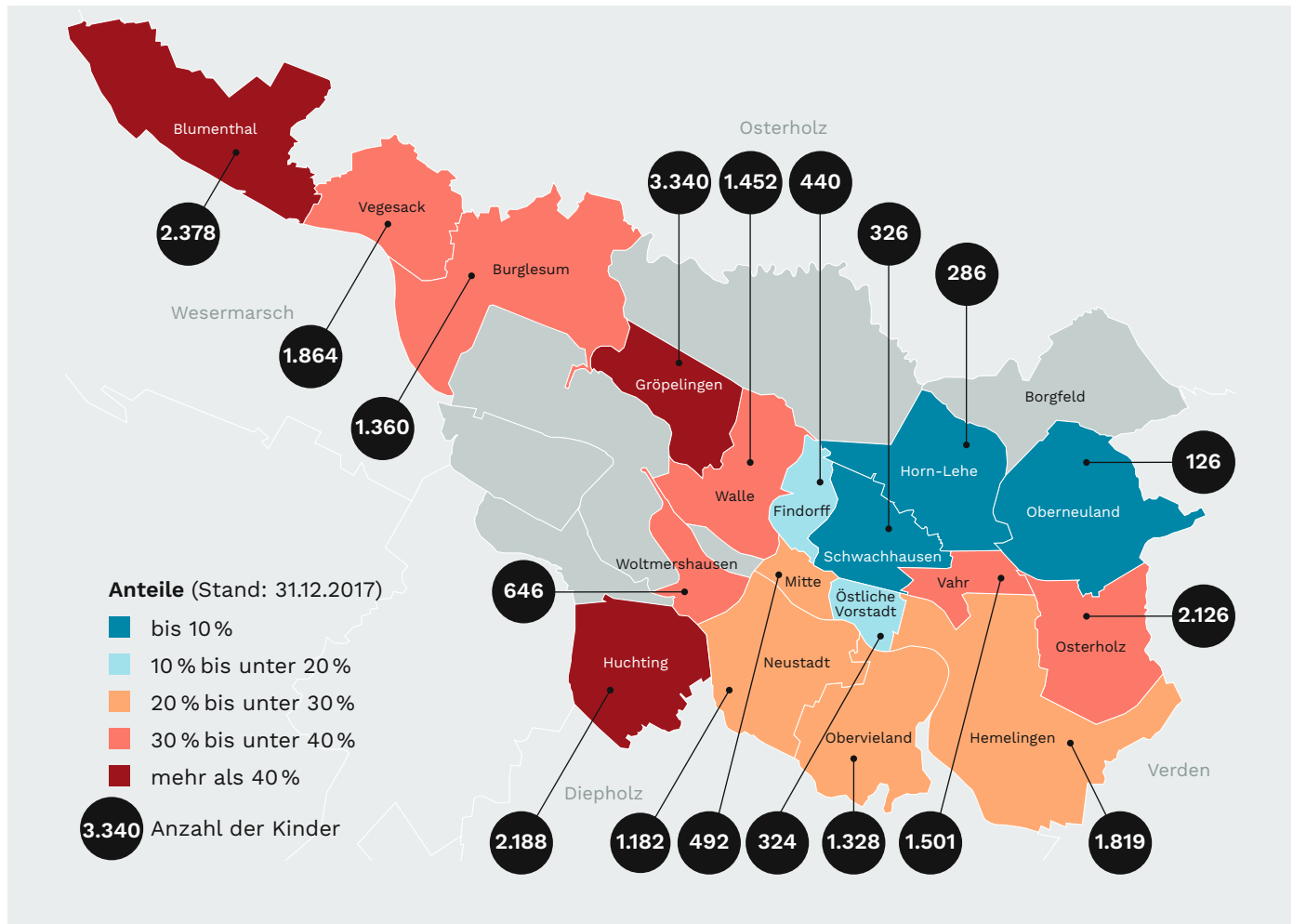
Für die Bremer Stadtteile zeigt sich das gleiche räumliche Muster wie bereits Abbildung 2 zuvor. Das ist nicht verwunderlich, da Kinder dann in Armut aufwachsen, wenn ihre Eltern nicht über hinreichende Einkommen verfügen. Abbildung 3 zeigt die räumliche Verteilung dieser Kinder im Alter von unter 15 Jahren. Danach waren 2017 Eltern von rund jedem dritten Kind in diesem Alter in der Stadt Bremen auf Sozialgeld angewiesen (31 Prozent).

Die höchste Konzentration zeigt sich in Gröpelingen (55 Prozent), Huchting (45 Prozent), Blumenthal (45 Prozent) und in der Vahr (40 Prozent).

Zwischen 2013 und 2017 erhöhte sich der Zuwachs an Kindern, die Sozialgeld benötigen wie folgt: in Blumenthal um 891 Kinder, in Gröpelingen um 574 Kinder, in Veegesack um 442 Kinder, in Hemelingen um 345 Kinder, in Walle um 338 Kinder und in Huchting um 295 Kinder. Dort, wo schon immer die Aufgaben der Integration besonders hoch waren, sind sie überproportional weiter angewachsen. Das gilt in abgeschwächter Form auch für Osterholz mit 126 zusätzlichen Kindern im Leistungsbezug und in der Vahr mit 100 Kindern.

In den Stadtteilen um das Bremer Stadtzentrum herum, ist dagegen lediglich etwas mehr oder weniger als jedes zehnte Kind auf Sozialgeld angewiesen. In der Östlichen Vorstadt, in Findorff und in Horn-Lehe ist ihre ohnehin geringere Zahl sogar rückläufig.

**Abbildung 3:**  
Kinder unter 15 Jahren im Leistungsbezug – Stadt Bremen 2017



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Bremen; eigene Berechnungen

### Bezogen auf die hohe Zahl von Kindern in Armut fordert die Arbeitnehmerkammer

► In den besonders durch wachsende Kinder- und Armutszahlen herausgeforderten Stadtteilen müssen mit Priorität die Ganztagsangebote ausgebaut werden. Dort noch bestehende vierstündige Betreuungszeiten müssen im Sinne einer nachholenden Entwicklung zumindest zu sechsstündigen erweitert werden. Sonst ist eine Erwerbstätigkeit zur finanziellen Stabilisierung der Familien kaum möglich.

- In diesen Stadtteilen müssen Kitas, Grundschulen und Gesundheitsangebote in integrierten Familien- und Bildungszentren gebündelt werden. Dafür bieten die vielen erforderlichen Um-, An- und Neubauten derzeit ein passendes Zeitfenster.
- Die neuen Wohnungsbauprojekte an vielen Standorten in der wachsenden Stadt müssen unbedingt auch dazu genutzt werden, Quartiere mit einer besonders hohen Konzentration von Menschen in Einkommensarmut deutlich zu entlasten und ihnen bessere Wohnbedingungen zu bieten.